

Modalitäten beim Übergang von der PO 2014 in die PO 2016 im Teilstudiengang Elemente der Mathematik im KombiBA

Beide Prüfungsordnungen unterscheiden sich lediglich bezüglich der Module zur Mathematikdidaktik (EDM9 bzw. EDM10), wozu Sie im Folgenden weitere Informationen finden. Bei allen übrigen Modulen erfolgt eine 1:1-Anerkennung.

In der **PO 14** besteht das Modul EDM9 *Mathematikdidaktik, Grundlagen (HRGe)* aus den Bestandteilen a) *Einführung in die Mathematikdidaktik*, b) *Didaktik der Geometrie* und c) *Medieneinsatz*. Dabei ist in den Bestandteilen a) und b) jeweils eine unbenotete Studienleistung (Schriftliche Leistungsabfrage im Umfang von 30 Minuten) vorgesehen, zusätzlich als Modulabschlussprüfung eine Klausur von 60 Minuten.

In der **PO 16** besteht das Modul EDM9 *Mathematikdidaktik, Grundlagen (HRGe)* aus den Bestandteilen a) *Einführung in die Mathematikdidaktik* und b) *Didaktik der Geometrie*. Dabei ist in Bestandteil a) eine unbenotete Studienleistung (Schriftliche Leistungsabfrage im Umfang von 30 Minuten) vorgesehen, zusätzlich als Modulabschlussprüfung eine Klausur von 60 Minuten. Für das Modul EDM10 *Computereinsatz im Mathematikunterricht (HRGe)* ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Präsentation mit Kolloquium oder einer Sammelmappe mit Begutachtung vorgesehen.

Hinsichtlich des Wechsels der Prüfungsordnung sind drei Fälle zu unterscheiden:

- 1) Für EDM9 (PO 14) sind noch keine Leistungen erbracht worden.

Die Module EDM9 und EDM10 sind dann nach erfolgtem Wechsel in die PO 16 gemäß obiger Angaben zu studieren.

- 2) EDM9 (PO 14) wurde vollständig (9 LP, beide unbenoteten Studienleistungen und MAP) abgeschlossen.

Die erworbenen 9 LP werden für EDM9 und EDM10 der PO 16 angerechnet, sodass beide Module vollständig absolviert sind.

- 3) EDM9 (PO 14) wurde teilweise abgeschlossen.

- a. Die unbenotete Studienleistung zu Bestandteil a) von EDM9 (PO 14) wird als unbenotete Studienleistung in EDM9 (PO 16) angerechnet.
- b. Die MAP zu EDM9 (PO 14) wird als MAP zu EDM10 (PO 16) angerechnet.

- c. Die unbenotete Studienleistung zu Bestandteil b) von EDM9 (PO 14) wird auf Wunsch der Studierenden als MAP zu EDM9 (PO 16) mit der Note 4,0 angerechnet. Alternativ ist es möglich, auf eine Anrechnung zu verzichten.

Um den Wechsel zu beantragen, füllen Sie bitte den **Antrag auf Studium gemäß geänderter bzw. neuer Prüfungsordnung** (https://www.zpa.uni-wuppertal.de/fileadmin/zpa/Studiengaenge/Komb._BA/aaa_Formular_fuer_alle_Komb._Bas/Antrag_Anwendung_neue_PO.pdf) aus. Als Datum der neuen Prüfungsordnung tragen Sie den 6.10.2016 ein. Reichen Sie das ausgefüllte Formular im Zentralen Prüfungsamt (Frau Zittlau) ein.